

GLAUBEN SIE IMMER NOCH...

- ... dass Ihr Geld bei Ihrer Bank oder Ihrer Lebensversicherung sicher ist?
- ... dass das Geld auf Ihrem Girokonto Ihnen gehört?
- ... dass Sie Ihr Geld vollumfänglich zurückerhalten?

SICHERN SIE IHR VERMÖGEN

Die „CAC-Klausel“ (Collective Action Clause) – zu Deutsch „Kollektive Handlungsklausel“ – wurde Anfang 2013 für alle neu herausgegebenen Euro-Staatsanleihen verpflichtend eingeführt, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben. Dieser juristische Schritt entbindet im Ernstfall alle EU-Länder rechtssicher von der Rückzahlungspflicht ihrer über Staatsanleihen aufgenommenen Schulden.

DENKEN SIE UM!

Anlagen, die bisher als mündelsicher galten, können in der heutigen Zeit zu heftigen Verlusten führen. Werden Sie jetzt aktiv und vereinbaren ein kostenloses und unverbindliches Beratungsgespräch.

Sie glauben, Deutschland ist nicht betroffen?

Fünf Gründe, warum Sie dringend aktiv werden sollten:

- Lebensversicherungen haben sich mit Staatsanleihen Südeuropas eingedeckt.
- Viele deutsche Banken sind seit der Finanzkrise de facto bankrott.
- Die europäischen Einlagensicherungsfonds sind mit einer Pleitewelle im Bankensystem überfordert.
- Im Falle von Bankinsolvenzen haften auch Sie mit Ihren Spareinlagen und Ihren Schließfachwerten.
- Der Internationale Währungsfonds (IWF) fordert bereits für die kommenden Jahre einen globalen Schuldenschnitt („Global Currency Reset“).

Aufgrund der Schuldenberge von Banken und Staaten stehen auch Deutschland noch erhebliche Einschnitte bevor.



Bernd Roebers

Experte für

Rücklagen- und Vermögensschutz



www.bernd-roebers.de



mail@bernd-roebers.de



0178-4115204



Krefelder Str. 5
41812 Erkelenz



HANDELN SIE JETZT!

Sichern Sie Ihr Vermögen und Ihre Altersvorsorge, solange es noch geht!



WAS STEHT IM GRUNDGESETZ?

Artikel 14: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Eine **Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig.**“ Siehe **Art.14GG**.
Artikel 15:“ Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeinschaftseigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden“, siehe **Art.15GG**.



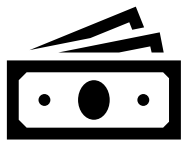
WAS BESAGT § 314 VAG?

„**Zahlungsverbot-Paragraph**“. Die Aufsichtsbehörde kann für Versicherungen jederzeit eine **Herabsetzung der Versicherungsleistungen oder ein Verbot von Auszahlungen** verfügen, wenn der Lebensversicherer in wirtschaftlichen Schwierigkeiten steckt. Die Pflicht des Kunden, weiterhin Beiträge zu bezahlen, bleibt davon allerdings unberührt. Das Geld ihrer Kunden müssen die Lebensversicherer zu über 80% in Staatsanleihen investieren. Im Zuge der Niedrigzinsphase vornehmlich in Anleihen südeuropäischer Staaten. Belegt durch Versicherungsaufsichtsgesetz, siehe **VAG314**.



WAS BESAGT DIE CAC-KLAUSEL?

Collective Action Clause - auf Deutsch „Kollektive Handlungsklausel“. Alle europäischen Staatsanleihen enthalten ab 2013 diese Klausel. In jeder Lebensversicherung und in jedem Rentensparvertrag stecken diese Papiere. Mit ihrer Hilfe können Staaten künftig die **Rückzahlung von Schulden verweigern**, selbst wenn der einzelne Sparer dem nicht zustimmt. Jeder Besitzer von Staatsanleihen kann somit zukünftig **gegen seinen Willen enteignet** werden. Erfunden wurde die CAC-Klausel ausgerechnet in Griechenland im Frühjahr 2012, ohne die der damalige Schuldenschnitt des Landes (Gläubigerenteignung) nicht möglich gewesen wäre. 2013 wurde die Klausel dann europäisches Gesetz. Belegt durch **DIE WELT**.



WAS BESAGT § 89 SAG?

Vielen Bankkunden ist nicht bewusst, dass ihre **Einlagen Darlehen an ihre Banken** darstellen und von der Bank weiterverliehen werden. Lediglich 1% der Einlagen muss die Bank für Auszahlungen an Kunden vorhalten. Giroguthaben, Termingelder, Sparbucheinlagen sowie Tresor- und Schließfachvermögen werden im Insolvenzfall zur **Befriedigung der Gläubiger** der Bank herangezogen. Zwar verspricht der Staat, Einlagen bis 100.000 Euro zu schützen. Bei einer Pleitewelle ist diese Haftung jedoch nicht bezahlbar. Dies sieht man am Beispiel Griechenlands, wo diese Summe von 100.000 Euro auf 8.000 Euro gesenkt wurde. Belegt durch **FOCUS**. Über den Mechanismus des §89 Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) können **Kontoguthaben über Nacht völlig wertlos** werden, siehe **§89SAG**.

Vereinbaren Sie ein kostenloses und unverbindliches Beratungsgespräch, um Lösungsmöglichkeiten zu erörtern.



Bernd Roebers

Experte für
Rücklagen- und Vermögensschutz



www.bernd-roebers.de



mail@bernd-roebers.de



0178-4115204



Krefelder Str. 5
41812 Erkelenz